

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Situation des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes der Jugendämter (RSD)

und **Antwort** vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10972

vom 11. Februar 2022

über Situation des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes der Jugendämter (RSD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen sind in den Bezirken derzeit für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) vorgesehen?
2. Wie viele der Planstellen sind besetzt bzw. unbesetzt? Bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Bezirken unter Angabe der finanzierten, besetzten und unbesetzten Planstellen sowie der Anzahl laufender Besetzungsverfahren
3. Wie haben sich die Zahl und die Quote der unbesetzten Planstellen des RSD in den Bezirken in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Bezirken)?

Zu 1. bis 3.: Zum Stichtag 01. Dezember 2021 waren 898,0 Planstellen im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) der Berliner Jugendämter vorgesehen, davon waren 796,3 VZÄ besetzt und 101,6 VZÄ unbesetzt. Tabelle 1 gibt die tabellarische Aufschlüsselung der finanzierten, besetzten und unbesetzten Planstellen für die einzelnen Bezirke wieder.

Derzeit finden in fast allen Bezirken Besetzungsverfahren statt. Einige Bezirke haben Dauerausschreibungen veröffentlicht, andere bereiten die Ausschreibung derzeit vor, führen Besetzungsverfahren durch oder sind im Auswahlverfahren.

Die Anzahl unbesetzter RSD-Stellen in den Bezirken als Zeitreihe der letzten fünf Jahre ist in Tabelle 2 aufgelistet, die Quote unbesetzter Stellenanteile an den finanzierten Stellen in Tabelle 3.

Tabelle 1: Anzahl der finanzierten, besetzten und unbesetzten Stellen (VZÄ) im RSD, Stichtag 01.12.2021

Bezirk	finanzierte Stellen (VZÄ)	besetzte Stellen (VZÄ)	unbesetzte Stellen (VZÄ)
Mitte	97,1	88,6	8,4
Friedrichshain-Kreuzberg	72,5	72,5	0,0
Pankow	82,0	75,5	6,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	63,6	56,0	7,6
Spandau	64,0	55,0	9,0
Steglitz-Zehlendorf	50,0	43,5	6,5
Tempelhof-Schöneberg	85,0	67,1	17,9
Neukölln	88,9	84,9	4,0
Treptow-Köpenick	55,5	51,2	4,4
Marzahn-Hellersdorf	86,8	61,9	24,9
Lichtenberg	82,0	76,2	5,8
Reinickendorf	70,7	64,1	6,6
Berlin gesamt	898,0	796,3	101,6

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF

Tabelle 2: Anzahl unbesetzter Stellen im RSD, Zeitreihe

Bezirk	01.12.2017	01.12.2018	01.12.2019	01.12.2020	01.12.2021
Mitte	8,1	11,1	9,3	9,1	8,4
Friedrichshain-Kreuzberg	3,3	7,7	2,7	0,6	0,0
Pankow	5,4	7,3	6,2	5,6	6,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,5	15,1	13,5	9,9	7,6
Spandau	14,3	17,7	12,3	11,5	9,0
Steglitz-Zehlendorf	10,1	4,6	3,3	6,9	6,5
Tempelhof-Schöneberg	18,6	15,7	12,9	28,4	17,9
Neukölln	6,4	6,8	7,8	6,6	4,0
Treptow-Köpenick	8,0	4,0	7,0	2,5	4,4
Marzahn-Hellersdorf	19,8	9,0	10,7	10,5	24,9
Lichtenberg	10,2	11,1	10,4	10,3	5,8
Reinickendorf	10,4	5,3	6,9	6,6	6,6
Berlin gesamt	126,0	115,3	102,8	108,5	101,6

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF

Tabelle 3: Quote unbesetzter Stellen im RSD, Zeitreihe

Bezirk	01.12.2017	01.12.2018	01.12.2019	01.12.2020	01.12.2021
Mitte	9 %	13 %	10 %	10 %	9 %
Friedrichshain-Kreuzberg	4 %	10 %	3 %	1 %	0 %
Pankow	7 %	9 %	7 %	7 %	8 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	18 %	23 %	21 %	15 %	12 %
Spandau	20 %	25 %	18 %	17 %	14 %
Steglitz-Zehlendorf	18 %	8 %	6 %	13 %	13 %
Tempelhof-Schöneberg	23 %	18 %	15 %	33 %	21 %
Neukölln	8 %	8 %	9 %	7 %	4 %
Treptow-Köpenick	17 %	8 %	13 %	4 %	8 %
Marzahn-Hellersdorf	22 %	11 %	13 %	12 %	29 %
Lichtenberg	14 %	15 %	14 %	13 %	7 %
Reinickendorf	16 %	8 %	10 %	9 %	9 %
Berlin gesamt	14 %	13 %	11 %	12 %	11 %

Anmerkung: Quote der unbesetzten Stellenanteile an den finanzierten Stellen-VZÄ.

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF.

4. a. Wie hoch ist die Fluktuationsquote in den einzelnen Bezirken?
 b. Für welchen Zeitraum können Stellen im Durchschnitt besetzt werden?

Zu 4. a. und b.: Die Fluktuationsquote in Form der Abgänge von Januar bis Dezember 2020 bezogen auf die Anzahl der finanzierten Stellen zum Stichtag 01. Dezember 2020 im RSD betrug berlinweit 12,1 %. Demgegenüber wurden im Jahr 2020 15,8 % der finanzierten Stellen neu besetzt. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist Tabelle 4 zu entnehmen.

Die Dauer der durchschnittlichen Beschäftigung im RSD ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht bekannt. Informationen liegen zur Berufserfahrung der Beschäftigten vor. Zum Datenstand Dezember 2020 war rund ein Drittel der Beschäftigten seit mindestens fünf Jahren im RSD beschäftigt, ein weiteres Drittel wies zwei bis vier Jahre, das restliche Drittel maximal zwei Jahre Berufserfahrung im RSD nach.

Tabelle 4: Zugänge in den RSD und Abgänge aus dem RSD im Jahr 2020 je finanzierte VZÄ

Bezirk	Zugänge 2020 je finanzierte VZÄ	Abgänge 2020 je finanzierte VZÄ
Mitte	17,2 %	8,6 %
Friedrichshain-Kreuzberg	7,7 %	12,9 %
Pankow	16,7 %	10,3 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	24,8 %	12,3 %
Spandau	14,6 %	6,6 %
Steglitz-Zehlendorf	8,8 %	17,3 %
Tempelhof-Schöneberg	17,6 %	28,8 %
Neukölln	17,8 %	10,0 %
Treptow-Köpenick	19,8 %	7,2 %
Marzahn-Hellersdorf	14,0 %	15,2 %
Lichtenberg	18,5 %	9,6 %
Reinickendorf	12,0 %	4,8 %
Berlin gesamt	15,8 %	12,1 %

Anmerkung: Quote bezogen auf die Anzahl der finanzierten Stellen am 01.12.2020

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF.

5. a. Wie lange dauern die Besetzungsverfahren für Planstellen des RSD in den Bezirken durchschnittlich?
 b. Wie lassen sich bezirkliche Unterschiede ggf. erklären?

Zu 5. a. und b.: Im Juni 2021 wurde durch die SenBJF eine Bezirksabfrage zu Themen des Personalmanagements im RSD vorgenommen. Nach Auskunft der bezirklichen Jugendämter beträgt die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzung im RSD vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellenausschreibung bis zum Einstellungstermin fünf Monate.

Unter anderem haben die Nutzung von Dauerausschreibungen, die Einstellung und Übernahme dual Studierender und Stipendiatinnen und Stipendiaten, die Nutzung von Bewerberinnen- und Bewerberpools sowie die innerbezirklichen ämterübergreifenden Verfahrensabläufe Einfluss auf die Dauer der Stellenbesetzungsverfahren.

6. a. Wie viele Fachkräfte im RSD sind, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken, verbeamtet und welcher Quote, gemessen an allen dort tätigen Mitarbeitern, entspricht dies?
 b. Womit lassen sich ggf. bezirkliche Unterschiede erklären?

Zu 6. a. und b.: Berlinweit waren Ende 2020 rund 20 % der Beschäftigten im RSD verbeamtet. Die Aufschlüsselung nach Bezirk ist Tabelle 5 zu entnehmen. Es gibt keine landesweite Regelung zur Verbeamtung im RSD. Im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung obliegt es jedem Bezirk, über die Einstellung von Personal zu entscheiden. Hierunter fällt auch die Entscheidung, ob beamtete oder tarifbeschäftigte Dienstkräfte eingestellt werden.

Tabelle 5: Anteil der Beamten und Angestellten im RSD, Stichtag 31. 12. 2020

Bezirk	Beamte im RSD	Angestellte im RSD
Mitte	22 %	78 %
Friedrichshain-Kreuzberg	18 %	82 %
Pankow	15 %	85 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	21 %	79 %
Spandau	19 %	81 %
Steglitz-Zehlendorf	25 %	75 %
Tempelhof-Schöneberg	27 %	73 %
Neukölln	44 %	56 %
Treptow-Köpenick	0 %	100 %
Marzahn-Hellersdorf	9 %	91 %
Lichtenberg	7 %	93 %
Reinickendorf	28 %	72 %
Berlin gesamt	20 %	80 %

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF

7. a. Wie hoch ist die RSD-Fallrate je finanzierte Vollzeitstelle insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken?
 b. Wie hat sich die Fallrate in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Soll und Ist)?

Zu 7. a. und b.: Für die Personalausstattung des RSD wurde der Orientierungswert in Höhe von gerundet 1,0 Vollzeitstelle (VZÄ) pro 43 Klientinnen und Klienten in der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling und mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten geeint. Dieses klientenbezogene Modell basiert auf KLR-Daten und berücksichtigt darüber hinaus einen Soll-Wert für Beratung in Höhe von 5 Vollzeitstellen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt ein abgestimmter gesamtstädtischer und ressortübergreifend anerkannter Orientierungsrahmen für die bezirksinterne Personalzumessung vor.

Nach Abzug der für die Beratung vorgesehenen VZÄ, ergibt sich aktuell für die verbleibenden VZÄ rechnerisch eine Fallrate von berlinweit 1:45,3 Klientinnen und Klienten je finanzierte VZÄ im RSD. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 6 dargestellt. Eine finanzierte Vollzeitstelle bearbeitet demnach durchschnittlich 45 Klientinnen und Klienten mit Bezug zu den drei Handlungsfeldern: Leistungsbezug nach dem SGB VIII, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren oder Kinderschutzverfahren. Tabelle 6 zeigt die Ist-Fallzahlentwicklung pro finanzierter VZÄ seit Einführung des Klientenmodells von 1:43 (Soll) im RSD im Zeitverlauf.

Tabelle 6: Fallbelastung im RSD, Zeitreihe

Bezirke	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Mitte	59,9	58,9	56,7	51,6
Friedrichshain-Kreuzberg	33,6	35,7	37,3	36,6
Pankow	51,5	50,9	48,5	52,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	31,3	32,1	34,2	35,3
Spandau	44,9	50,0	51,4	54,6
Steglitz-Zehlendorf	36,5	40,3	41,2	41,3
Tempelhof-Schöneberg	40,4	42,3	42,1	42,5
Neukölln	48,9	46,4	44,0	44,1
Treptow-Köpenick	53,7	44,6	45,6	47,4
Marzahn-Hellersdorf	51,0	51,2	50,5	50,3
Lichtenberg	41,3	44,2	38,9	39,7
Reinickendorf	48,8	50,4	47,4	47,3
Berlin gesamt	44,9	45,7	44,9	45,3

Quelle: Berechnung auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) hrsg. Von SenFin, bezirklicher Meldung der finanzierten Stellen an die SenBJF

8. a. Was hat der Senat in der 18. Wahlperiode unternommen, um die Bezirke bei der Fachkräftegewinnung und -bindung sowie Personalentwicklung zu unterstützen?
 b. Welchen Erfolg hatten die Maßnahmen?

Zu 8. a. und b.: Seitens des Landes Berlin wurden in der 18. Wahlperiode zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um den Fachkräftebedarf in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und im RSD im Besonderen zu decken.

Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Studienplatzkapazitäten im B.A.-Studiengang Soziale Arbeit;
- Entwicklung und Einführung eines dualen Studienangebots Soziale Arbeit B.A. mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe;
- Mitwirkung der bezirklichen Jugendämter beim zweimal jährlich von der SenBJF ausgerichteten Berlin-Tag;
- Bereitstellung von Informationen zum Studienangebot im Bereich Soziale Arbeit unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/soziale-arbeit-studieren/>;
- Entwicklung landesweiter Leitlinien für den Quereinstieg im RSD;
- Weiterentwicklung der durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) angebotenen Fortbildungsreihe „Neu im ASD/RSD“;
- Aktualisierung des landesweiten Rahmenkonzepts für die Einarbeitung neuer Fachkräfte im RSD: https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/6454/SFBB_Rahmenkonzept_%20Einarbeitung_RSD%2006-2021.pdf;
- Aktualisierung des Leitfadens zur Einarbeitung neuer Fachkräfte im RSD: <https://sfbb.berlin->

brandenburg.de/sixcms/media.php/6454/Einarbeitungsleitfaden-mit-Anlagen.pdf;

- Eingruppierung der RSD-Mitarbeitenden in Entgeltgruppe S 14 TV-L SuE als Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TV-L im Frühjahr 2019 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Darüber hinaus wurden und werden Maßnahmen im gemeinsamen Projekt „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern (kurz: RSD-Projekt)“ von der SenFin, der SenBJF und den Bezirken angestoßen und umgesetzt, die auch die Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung betreffen. Dies sind bislang insbesondere:

- Bereitstellung von Mitteln zur Gewährleistung von Supervision und Fortbildungen für RSD-Personal;
- Bereitstellung einer einmaligen Pauschale zur Ausstattung mit mobilen internetfähigen Endgeräten und mobilen Arbeitsplätzen;
- Durchführung und Auswertung einer Abfrage zu den Themen Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung im RSD der bezirklichen Jugendämter.

Die benannten Maßnahmen unterstützen die Personalgewinnung und -entwicklung in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und im RSD. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der SenBJF und den Bezirken zu den Maßnahmen statt.

9. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber für eine Tätigkeit im RSD erfüllen?

Zu 9.: Gemäß § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.“ Die Abschlüsse einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin bzw. eines staatlich anerkannten Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen qualifizieren für eine Tätigkeit im RSD. Fachkräfte mit diesen Abschlüssen erfüllen die fachlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben. In der DS 18/16584 wurden die für die Aufgabenerledigung im RSD erforderlichen Rechts- und Fachkenntnisse im Einzelnen ausgewiesen. Diese Kriterien haben unverändert Bestand.

- 10.a. Wie viele Mitarbeiter des RSD sind für die Beratung von Pflegefamilien zuständig?
 b. Müssen die für Pflegefamilien zuständigen Mitarbeiter fachliche Zusatzvoraussetzungen erfüllen (bitte begründen) und wenn ja, welche?

Zu 10. a. und b.: Die Beratung von Pflegefamilien erfolgt je nach Organisationsstruktur der Jugendämter durch die fallzuständigen Fachkräfte der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) oder durch Fachkräfte der bezirklichen Pflegekinderdienste.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 2.154 Berliner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Die Anzahl der fallführenden Fachkräfte im RSD bzw. in den Pflegekinderdiensten, die für die Beratung der Pflegefamilien zuständig sind, hängt von der organisationsbezogenen Fallverteilung in den Jugendämtern ab.

Wie alle fallführende Fachkräfte in den Jugendämtern müssen die Fachkräfte, die Pflegefamilien beraten und begleiten, einen (Fach-) Hochschul-Bachelorabschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge vorweisen.

- 11.a. Gibt es für Mitarbeiter des RSD verbindliche oder freiwillige Fortbildungsangebote (bitte begründen)?
 b. Wenn ja, welche und wie werden diese Angebote angenommen?

Zu 11. a. und b.: Fortbildung ist Teil der Personalentwicklung und der individuellen Kompetenzentwicklung der Fachkräfte. Landesweit werden umfangreiche und vielfältige Fortbildungsangebote für Mitarbeitende im RSD durch das SFBB bereitgestellt. Dies sind im Einzelnen folgende Angebote:

- Angebote im fachübergreifenden Bereich zu Themen wie z.B. Vielfalt von Lebenswelten, Kinderschutz, Führungs- und Leitungskompetenz;
- Angebote im Fachbereich HzE, Eingliederungshilfe, Fachdienste der Jugendämter, wozu Fortbildungsangebote zu relevanten rechtlichen und sozialpädagogischen Themen im Rahmen von Eingliederungshilfe, Leitungs- und Führungskompetenz, Kinderschutz, familiengerichtliche Verfahren, Gestaltung von Hilfeprozessen gehören;
- Angebote im Fachbereich HzE - Berufseinmündung und Arbeitsfeldwechsel, hier insbesondere die Reihe „Neu im ASD/RSD“ sowie das seit 2022 angebotene „Onboarding“-Seminar und drei halbtägige Praxiswerkstätten.

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für die Fachkräfte im RSD bei der Verwaltungsakademie (VAk) und den Hochschulen. Darüber hinaus gibt es

auf bezirklicher Ebene Fortbildungsangebote für RSD-Fachkräfte. Beispielsweise werden Inhouse-Schulungen zu ausgewählten Fachthemen für die neuen RSD-Fachkräfte organisiert.

Die Wahrnehmung von Fortbildungen ist in der Regel für die Mitarbeitenden im RSD freiwillig. Interne Schulungen von ganzen Arbeitsbereichen oder Teams zu fachlichen und organisatorischen Themen können verbindlich sein. Die Teilnahme an den Angeboten „Neu im ASD/RSD“ des SFBB empfiehlt sich für die neu eingestellten Fachkräfte im RSD und ist von den Jugendämtern zu gewährleisten. Die Nachfrage dieser Angebote ist stabil hoch. Im Jahr 2021 haben 503 Berliner RSD-Fachkräfte an 32 Modulen (dies entspricht in Summe 90 Seminartagen) „Neu im ASD/RSD“ teilgenommen.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie